

Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte

Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in folgenden Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen:

[[https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/widerspruchsrechte.pdf|Widerspruchsrechte]]

[[https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/20181005_widerspruch_bundeswehr.pdf|Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe ihrer Melderegisterdaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr]]

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

- Antragstellung
Die Antragstellung kann persönlich (nur im Bürgeramt) oder schriftlich bei den "Zuständigen Behörden" (siehe unten) erfolgen. Die Widerspruchsrechte können ohne Angabe von Gründen geltend gemacht werden.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>
- Soldatengesetz
<https://www.gesetze-im-internet.de/sg/>

PDF-Dokument erzeugt am 29.11.2021